

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 28.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0050**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	20.02.2013	öffentlich / Vorberatung
Rat	27.02.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kindergartenjahr 2013 / 2014; Beantragung der erforderlichen Pauschalen beim Land

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Pauschalen zur Finanzierung des Betreuungsangebotes für das Kindergartenjahr 2013/2014 bis zum 15.03.2013 über den Landschaftsverband Rheinland beim Land NRW zu beantragen:
 - für die in der Tischvorlage aufgeführten Kindpauschalen zur Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gem. §§ 21,22 KiBiz
 - für die drei eingruppigen Einrichtungen Sonnenweg e.V., Haus Kunterbunt e.V. und der neuen Kita des Deutschen Kinderschutzbundes gemäß § 20 Abs. 3 KiBiz
 - für die insgesamt acht Familienzentren mit dem Qualitätssiegel „Familienzentrum NRW“ gemäß § 21 Abs. 4 KiBiz
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin stellt die erforderlichen Mittel für das ermittelte und durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2012 festgestellte Betreuungsangebot für Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 zur Verfügung.“

Sachverhalt / Begründung:

Am 23.10.2012 hat die Verwaltung den Jugendhilfeausschuss über die Grundlagen des Betreuungsangebotes 2013/2014 in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege informiert (DS Nr.: 12/0315). Grundlage war die Kinderzahl zum 01.08.2012. Die pla-

nungsrelevanten Geburtsjahrgänge wurden nochmals aktualisiert mit Stand 01.01.2013. Zum Vergleich zu der Erhebung im August 2012 sind die älteren Zahlen in Klammern dahinter gesetzt.

Gemäß dieser Datenlage und der beschlossenen spezifischen Bedarfsquoten für Sankt Augustin (DS-Nr.: 12/0054) wird nun von folgendem Bedarf zum 01.08.2013 ausgegangen:

Zielgruppe der Kinder u3:

Kinder von 0 bis drei Jahren gesamt:	1.398 (1.357)
Davon 39 % als Bedarfsquote:	545 (529) zu versorgende u3-Kinder
davon 75 % in Kitas:	409 (397) und
25 % in Kindertagespflege:	136 (132)

Zielgruppe der Kinder über drei Jahren bis Schuleintritt:

100 % der drei Kernjahrgänge:	1.390 (1.386)
Zuzügl. 25 % des hineinw. Jahrgangs:	121 (118)
Zielgruppe insgesamt:	1.511 (1.504) zu versorgende ü3-Kinder
Davon 5 % Kinder mit Behinderungen:	76 (75) Kinder

Im aktuellen Kindergartenjahr stehen 288 u3-Plätze in Kitas, 116 u3-Plätze in Kindertagespflege und 1.553 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis Schuleintritt zur Verfügung, davon 31 Plätze für Kinder mit Behinderungen.

Ausgehend von den Daten aus August 2012 hat die Verwaltung einen Entwurf für ein mögliches Betreuungsangebot im kommenden Kindergartenjahr erstellt. Dieser enthält einen Ausbau der u3-Plätze in Kitas auf 310 Plätze, in Tagespflege auf ca. 140 und somit eine Versorgungsquote von **33 %** für diese Zielgruppe. Möglich würde dies nur durch Überbelegungen in den Gruppen für die älteren Kinder bezogen auf alle Kitas im Stadtbereich. Ausgenommen sind dabei die integrativ arbeitenden Einrichtungen.

Die verwaltungsseitig vorgesehene Planung wurde im November 2012 in den Sozialraumgesprächen mit allen Kita-Trägern besprochen. Dabei wurde deutlich, dass in der Praxis vor allem die Belegung der u3-Plätze nicht in dem Maße möglich sein wird wie geplant.

Gründe dafür sind:

- Für die älteren Kinder stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung, wenn alle investiv geschaffenen u3-Plätze entsprechend belegt würden.
- Die Möglichkeiten der Überbelegung sind geringer als von der Verwaltung angenommen, da räumliche und personelle Rahmenbedingungen nicht in allen Kitas optimal sind.
- Die personelle Ausstattung begrenzt die Anzahl der neu aufzunehmenden u3 Kinder, da an die Eingewöhnung besonders hohe Anforderungen gestellt sind;
- Die pädagogische Arbeit erfordert eine gewisse Alters- und Gruppenstruktur.
- Anstehende Baumaßnahmen beeinträchtigen den Betrieb, insbesondere die gleichzeitige Aufnahme der ganz kleinen Kinder.

Mit jeder Kita wurden die spezifischen Möglichkeiten ausgehandelt. Dabei zeigten Träger und Kita-Leitungen große Kooperationsbereitschaft. Dennoch wird die im Oktober 2012 ge-

nannte Quote von 33 % nicht vollständig erreicht. Statt der erstrebten 310 u3-Plätze in Kitas sind wahrscheinlich nur 288 Plätze möglich. Gleichzeitig sind in der Zeit vom August bis Dezember 2012 die Kinderzahlen leicht gestiegen. Zuwächse gab es besonders in Meindorf, Menden, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort.

Es ist zum 01.08.2013 von einer **Versorgungsquote von 30 % der Kinder unter drei Jahren** in Kitas und Kindertagespflege auszugehen. Für die **Kinder über drei Jahren** kann eine **Bedarfsdeckung von 98 %** sichergestellt werden. Das Angebot für Kinder mit Behinderung ist gleichbleibend: 76 Plätze müssten zur Verfügung stehen, vorhanden sind lediglich 31 Plätze.

Die Kontingentierung der 45 Std.-Plätze im ü3-Bereich, die im letzten Jahr seitens des Landes eingeführt wurde, wird auch im nächsten Kindergartenjahr eingehalten.

Im Bereich der **Kindertagespflege** wird das Ziel von **insgesamt 140 u3-Plätzen** weiter verfolgt und dank der personellen Aufstockung in diesem Bereich als realisierbar eingeschätzt. Von der Gesamtsumme der u3-Kinder können 10 % in Kindertagespflege betreut werden. Bezogen auf das Versorgungsziel in Sankt Augustin von insgesamt 545 u3-Plätzen befinden sich davon knapp 26 % in Kindertagespflege.

Für das Kindergartenjahr 2013/2014 beträgt der Landeszuschuss für jedes Kind in Kindertagespflege bis zum Schuleintritt 736,- €

Grundlage für die Berechnung der finanziellen Förderung d.h. für die Anmeldung der entsprechenden Pauschalen ist der Betreuungsvertrag zwischen Eltern und Träger. Da das Aufnahmeverfahren noch nicht abgeschlossen ist, gibt es immer leichte Abweichungen zwischen den ersten Planungen und der konkreten Meldung an das Land. Die aktuelle Belegung und damit die Anzahl der zu beantragenden Pauschalen werden als Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses verteilt.

Zusatzförderung für eingruppige Einrichtungen

Bei eingruppigen Einrichtungen kann ein weiterer Pauschalbetrag von 15.000,- € beantragt werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Förderung den Kitas Haus Kunterbunt e.V., Sonnenweg e.V. und dem Deutschen Kinderschutzbund zukommen zu lassen, da diese sich ohne einen zusätzlichen Beitrag nicht ausreichend finanzieren können.

Zuschuss für Familienzentren

Der jährliche Zuschuss für Einrichtungen, die über das vom Land anerkannte Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ verfügen beträgt 13.000,- € p.a. Er wird für folgende acht Familienzentren beantragt:

- Städt. Kita Wacholderweg
- AWO Kita Rasselbande, Wellenstraße
- Kath. Kita St. Anna, Graf-Zeppelin-Straße
- Ev. Kita Menschenkinder, Schulstraße
- Kath. Kitas St. Martinus Birlinghoven, Niederpleis, Buisdorf im Verbund
- Kath. Kita St. Maria Königin, Matthias-Claudius-Straße
- städt. Kitas Marktstraße, Im Spichelsfeld, Siegstraße im Verbund
- kath. Kita „Sternschnuppe“, Niederpleiser Straße

Die finanziellen Auswirkungen sind im Doppelhaushalt 2012/2013 enthalten und werden für das Jahr 2014 entsprechend angemeldet.

Umsetzung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013:

Der Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres kann in Sankt Augustin nur für ca. 30 % dieser Kinder umgesetzt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden bereits 325 u3-Plätze in Kitas investiv gefördert, von denen jedoch nicht alle belegt werden können. Noch offen sind folgende Maßnahmen:

- Kita Waldstraße – 22 u3-Plätze
- Kita Wellenstraße – 28 u3-Plätze
- Großtagespflegestelle Wehrfeldstraße – 9 u3-Plätze
- Kita Am Park – 6 u3-Plätze

Da die Bewilligung der Förderung der Plätze in der Großtagespflegestelle vorliegt, kann von der Umsetzung dieser Baumaßnahme und Eröffnung des neuen Angebotes in 2013 ausgegangen werden. Die Umsetzung der weiteren Maßnahmen hat weiterhin sehr hohe Priorität.

Die Verwaltung, die Fachstellen für Kindertagespflege und auch alle Kita-Leitungen werden die Eltern bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihr Kind bestmöglich unterstützen. Dennoch besteht die Möglichkeit, dass Eltern ihren Rechtsanspruch einklagen könnten. Derzeit werden unterschiedliche Rechtsstandpunkte vertreten, in welcher Form dieser Rechtsanspruch zu erfüllen sein würde.

Die Verwaltung wird den Jugendhilfeausschuss in seiner nächsten Sitzung am 09.07.2013 über den aktuellen Stand informieren.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an den Betriebskosten, Mieten und eingruppigen Einrichtungen beziffert sich auf ca. 4.845.000,- € abzüglich der zu erwartenden Elternbeiträge in Höhe von ca. 2.439.000,- €

Die Mittel .

- Mittel sind in den Haushaltsanmeldungen der Produkte 06-01-01 (Kindertageseinrichtungen) und 06-01-02 (Kindertagespflege) enthalten.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.